

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2008

1. Mietpreise: Die Vermietung der Geräte erfolgt zu den bei Vertragsabschluß gültigen Preisen, gemäß der aktuellen Preisliste, zzgl. der geltenden USt.. Der Mietpreis gilt für 24 Stunden. Abweichende Preisangebote werden nur schriftlich vereinbart.

2. Mietzeit: Die Mietzeit beginnt von dem Zeitpunkt an, ab dem die Geräte gemäß Auftragsbestätigung zur Verfügung stehen, spätestens jedoch ab der Auslieferung aus dem Lager. Die Mietzeit endet bei Ablauf der vereinbarten Zeit, es sei denn, es erfolgte zuvor eine Kündigung oder eine einvernehmliche schriftliche Änderung. Bei Überziehung der vereinbarten Mietzeit, setzt sich die Mietgebühr automatisch fort. Bei starker Verschmutzung, werden bis zu € 50,- Reinigung berechnet. Eine etwaige Transportzeit gilt als Mietzeit. Die Mietgebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Geräte. Bei Auslieferung der Geräte vor 16:00 Uhr, sowie bei Rücklieferung nach 10:00 Uhr, ist der volle Tagessatz zu zahlen. Wochenenden und gesetzliche Feiertage werden nur dann nicht berechnet, wenn der Mieter nachweist, dass die Geräte weder benutzt wurden, noch in Bereitschaft standen. Die Wochenenden werden mit 1,5 Tagen in Rechnung gestellt. Für die Verzögerung von Auslieferungsterminen, übernimmt H²E – Rent keine Haftung.

3. Transport: Der Transport der Geräte ist sowohl als Abholung als auch per Kurier möglich. Auf Wunsch des Mieters werden wir den ordnungsgemäßen Versand organisieren. Der Transport erfolgt immer zu Lasten des Mieters. Er trägt hiermit auch das Transportrisiko. Ebenso die Rückgabe der Geräte geht zu Lasten des Mieters und ist nur während der Öffnungszeiten möglich. Bei Versand trägt der Mieter die Transport- und Verpackungskosten. Der Versand oder die Mitnahme der Geräte ins Ausland ist gesondert mit uns zu vereinbaren.

4. Eigentumsschutz: Die vermieteten Geräte bleiben alle in unserem Besitz. Jede Überlassung der gemieteten Geräte an dritte ist unzulässig. Tritt dieser Fall jedoch ein, sind wir berechtigt, das Mietverhältnis zu kündigen und die Geräte zurückzunehmen. Eine Verpfändung, sowie eine Sicherheitsvereinbarung sind unzulässig. Die Kosten von Investitionsmaßnahmen zum Schutze unseres Besitzes trägt der Mieter.

5. Meldepflicht und Haftung des Mieters: Der Mieter muss sich bei der Übergabe der Mietgegenstände davon überzeugen, dass die Geräte vollständig sind und ordnungsmäßig funktionieren. Alle erkennbaren Mängel oder Fehlmengen sind sofort zu melden. Erhalten wir keine rechtzeitige Benachrichtigung, gilt die Mietsache als einwandfrei überlassen. Eine nachträgliche Beanstandung ist unzulässig. Sämtliche Schäden, Verschlechterungen oder sonstige Veränderungen, die während der Mietzeit an den Geräten entstehen, gehen zu Lasten des Mieters, ebenso haftet er für Folgeschäden, sofern er nicht nachweisen kann, dass der Schaden nicht durch ihn verursacht wurde.

Der Mieter haftet für ein Verschulden seiner Mitarbeiter und aller beauftragten Personen. Alle während der Mietzeit erforderlich werdenden Reparaturen gehen zu Lasten des Mieters und werden nur von uns veranlasst. Wir haften nicht für direkte und indirekte Schäden, die in Folge von Störungen und Ausfällen der Geräte entstehen. Der Mieter ist bei Mängeln, die nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden, weder von der Zahlung der Mietgebühr befreit, noch zur Mietminderung berechtigt.

6. Versicherung: Der Mieter ist verpflichtet, seine jeweilige Produktion, sowie die Mietsache ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern. Auf Wunsch von uns muss er dies nachweisen. Die Inanspruchnahme unserer Versicherung ist in jedem Falle ausgeschlossen. Gefahrenerhöhende Umstände, z.B. Luft-, Gebirgs- und Wasseraufnahmen, sind uns vor Vertragsabschluß mitzuteilen. Die Ausdehnung einer solchen Versicherung ist Pflicht des Mieters. Im Übrigen bleiben die allgemeinen Versicherungsbedingungen für Filmapparate unberührt.

7. Reservierung von Geräten: Eine Reservierung ist optional möglich. Wird die Reservierung nicht mindestens 24 Stunden vor der geplanten Mietzeit bei uns storniert, wird mindestens ein halber Tagessatz aller bereitgehaltenen Geräte in Rechnung gestellt. Wird jedoch gar nicht vor der geplanten Mietzeit storniert, beträgt die Mietgebühr mindestens einen vollen Tagessatz.

8. Zahlungsbedingungen: Bei Abholung der Geräte ist eine Kautions in Bar in Höhe des Neuwerts zu hinterlegen. Ausnahmen entscheiden wir individuell. Wir sind berechtigt die Kautions gegen den Mietbetrag oder zur Schadensbehebung aufzurechnen. Bei Mietgebühren unter € 50,- gilt Barzahlung als vereinbart und verbindlich.

Die Mietrechnung ist bei Rückgabe der Mietware sofort fällig, ohne Abzug. Rechnungsstellung ist nach Absprache möglich. Die Rechnung wird in Euro ausgestellt. Alle Preise sind exklusiv USt.. Bei einer Mietzeit von über 14 Tagen können wir Abschlagszahlungen verlangen. Kommt ein Mieter in Zahlungsverzug sind wir berechtigt, das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sowie die Rückgabe der Geräte zu verlangen. Der Mieter berechtigt uns oder unsere Vertreter unter Verzicht auf sein Hausrecht zur Rückholung der Mietsache. Jeder Raum, in dem Geräte lagern, darf von uns betreten werden. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokredite fällig; mindestens aber 9 %.

9. Allgemeine Bestimmungen: Abweichende AGB Ihres Hauses, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind unverbindlich. Ein Schweigen von uns bezüglich Ihrer AGB gilt nicht als Zustimmung. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen und haben keine Gültigkeit. Das komplette Angebot ist unter Umständen nicht zu jedem Zeitpunkt verfügbar. Auslieferungs- und Rückgabeort ist, soweit nicht anders vereinbart, H²E – Rent, Hamburg.
